



# BROCKENSTUBE FROSCH, VEREIN SALIO

## AGB Räumungen Brockenstube Frosch

Die Brockenstube Frosch wird vom gemeinnützigen Verein Salio betrieben. Die Brockenstube Frosch nimmt Gebrauchsgüter jeglicher Art unentgeltlich entgegen und wiederverwertet diese zu Gunsten der Öffentlichkeit. Allfällige Gewinne werden in Erweiterungen des Vereins und andere gemeinnützige Projekte investiert. Die Vereinsorgane sind ehrenamtlich tätig.

### *Kostenübernahme*

Die auftraggebende Person bestätigt, über die betroffenen Waren vollumfänglich verfügungsberechtigt zu sein. Mit Auftragserteilung anerkennt sie, die offerierten Kosten für die Räumung zu bezahlen.

### *Verwendung der Waren*

Die Brockenstube Frosch entscheidet, welche der geräumten Waren für den Weiterverkauf übers Brocki geeignet sind und welche entsorgt werden. Sollten Bargeld oder speziell wertvolle Waren, welche bisher als solche nicht leicht erkennbar waren, zum Vorschein kommen, wird dies der auftraggebenden Person gemeldet und auf Wunsch zurückerstattet.

### *Kein Entgelt für Waren*

Die für den Weiterverkauf geeigneten Waren gelten vollumfänglich als gespendet. Es wird für geräumte Waren kein Entgelt entrichtet. Wertvolle Gegenstände werden fachkundig eingeschätzt und zu handelsüblichen Preisen angeboten. Der Erlös aus dem Warenverkauf geht vollumfänglich an den Verein Salio.

### *Wertanrechnungsbonus*

Sollten sich unter den Warenspenden aussergewöhnlich wertvolle Waren befinden, kann auf individueller Basis ein Wertanrechnungsbonus auf die offerierten Kosten angerechnet werden.

### *Entsorgung*

Zum Weiterverkauf ungeeignete Waren werden fachgerecht entsorgt. Der Aufwand für die Entsorgung und allfällige Drittgebühren werden der auftraggebenden Person gemäss Offerte verrechnet. Giftstoffe, Gefahrgut und Gasbehälter werden nicht geräumt und sind vorgängig selbst fachgerecht zu entsorgen.

### *Spezialentsorgungen*

Aufwendig zu entwendende Gegenstände, die fix mit Wänden, Decken oder Böden sind, werden nur auf vorgängige Absprache und Einbezug in die Offerte geräumt. Dies gilt auch für mit dem Boden verbundenen Beläge wie Teppiche, Parkett etc.

### *Zusatzleistungen*

Allfällige Zusatzleistungen wie Reinigungen oder Transporte fliessen in die Offerte ein und werden zusätzlich aufgeführt und verrechnet.

### *Allfällige Schäden*

Räumungen, Reinigungen und Transporte erfolgen mit der gebotenen Umsicht und Sorgfalt. Sollten dennoch von der Brockenstube Frosch schuldhaft Schäden verursacht werden, muss dies von der auftraggebenden Person unmittelbar - noch am gleichen Tag oder spätestens am Folgetag der Räumung - gemeldet werden. Widrigenfalls verwirken Schadenersatzansprüche.

### *Gerichtsstand*

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Ort, wo die Räumung erfolgt.